

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 15

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhaltung eines Schulfonds der Stadt Solothurn gesorgt, das Aufsatzgeld ist sehr bedeutend, dann muß jede andere, auch die ärmste Gemeinde ihre Aufsätze freischulen. Winterthur verausgabt jährlich 36,000 Fr. für sein Schulwesen. — Das Gesetz gibt nun dem Regierungsrath die Befugniß, für die Schulen der Gemeinden Solothurn und Olten Ausnahmen von diesem Gesetze zu gestatten. —

Aus dieser Mittheilung erhellt, daß unsere Volksschule ein den Bedürfnissen und Verhältnissen der Bevölkerung ganz angemessenes Schulgesetz erhalten hat. Unsere Erziehungsbehörde hat, ferne von plauderischen Scholorakelstimmen, mit tiefer Einsicht in das Volksleben und mit eifrigem Interesse für allgemeine Erziehung ein segensreiches Werk aufgestellt. Sie möchte die Geistesvermögen zu so vieler Kenntniß und Fertigkeit entwickeln, wie viel kein Mensch als Mensch entbehren kann und wie viel der Staat von jedem seiner Bürger fordern muß, wenn er sich sittlich frei entwickeln soll, eingedenk des Wortes: „Eine gute Erziehung ist die beste Oekonomie, und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande.“

Die Schule ist in und nicht neben das Leben gestellt. Sie giebt den Kindern des Volks die Vorbildung für das Leben. Die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts bilden die technischen Fertigkeiten, das Lesen, Schreiben und Zeichnen. Ueber ihnen erhebt sich die Lebenskunde, worunter wir die sogenannten Realien, vorzugsweise aber die Elemente der Landwirthschaft, Gewerbekunde und Hauswirthschaft verstehen. Die Spitze der Volksschulerziehung bildet die Religion. Die stylistische Tüchtigkeit wird in dem fortentwickeltesten Lese- und Schreibunterricht gesucht werden. Es wird überhaupt die oft beklagte Kluft zwischen der Schule und dem Leben thatsächlich ausgefüllt, Schule und Leben einander näher gerückt werden.

Es bleibt jetzt nur zu wünschen übrig, es möchte von allen denjenigen, die sich um Erziehung bekümmern sollen, mit der gleichen Liebe und Ausdauer zur Durchführung dieses Gesetzes gewirkt werden, mit welcher unsere oberste Schulbehörde das Gesetz in zweckdienliche Gestalt gebracht hat.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Das eidg. Polytechnikum hat sein Programm für das Sommersemester 1858 ausgegeben. Nach demselben beginnen die Vor-

lesungen am 12. April und schließen mit dem 21. August. Ihre Zahl beläuft sich auf 108, welche sich auf 42 Professoren, Privatdozenten, Hilfslehrer u. s. w. vertheilen. Von denselben werden 86 in deutscher, 15 in französischer, 4 in italienischer und 3 in englischer Sprache vorgetragen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß viele der deutschen Vorträge, für Schüler der französischen Zunge, fortwährend mit französischer Erklärung begleitet werden. — An der Bauerschule werden 9 Lehrer thätig sein. Der I. Jahreskurs derselben erhält 11 Vorlesungen mit 36 Stunden wöchentlich, der II. Kurs 10 Vorlesungen mit 27—28 Std., und der III. Kurs 4 Vorlesungen mit 15 Stunden. — An der Ingenieurschule arbeiten 12 Lehrer. Der I. Jahreskurs erhält 13 Vorlesungen mit 30—35 Std. nebst Feldmessen, der II. Kurs 11 Vorlesungen mit 25—30 Std., der III. Kurs 5 Vorlesungen mit 14 Stunden. — An der mechanisch-technischen Schule lehren 6 Lehrer. Der I. Jahreskurs hat 7 Vorlesungen mit 31—34 Std., der II. Kurs 6 Vorlesungen mit 24 Std., der III. Kurs 3 Vorlesungen mit 15—16 Std. — An der chemisch-technischen Schule unterrichten ebenfalls 6 Lehrer. Der I. Jahreskurs erhält 7 Vorlesungen mit 31—34 Std., der II. Kurs 6 Vorlesungen mit 27 Std., der Kurs der Pharmazeuten 5 Vorlesungen mit 22 Std. — An der Forstschule unterrichten 9 Lehrer. Der I. Jahreskurs erhält 12 Vorlesungen mit 35 Std., der II. Kurs 7 Vorlesungen mit 21—22 Std. nebst Exkursionen. — Die philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung endlich wird von 31 Lehrern besorgt, und der naturwissenschaftliche Unterricht in 22, der mathematische in 18, der literarische und staatswirthschaftliche ebenfalls in 18. und der artistische in 6 Vorlesungen ertheilt. — Für die beiden ausgeschriebenen Lehrstellen der Mathematik sind 50 Bewerber aufgetreten, worunter auch 19 der französischen Sprache. Neun derselben sind bereits in der Schweiz angestellt, und meist auch Schweizer.

Solothurn. Δ (Korr.) In Biberist hält Lehrer Käch für ältere Schüler eine freiwillige Abendschule. In Buchswyl führt eine solche, Lehrer Wyß, alle Mittwoch und Samstag. Lehrgegenstände sind: Rechnen, Lesen, sowie Belehrungen aus der Geschichte und Naturkunde. Lehrer Wyß erfreute uns an Vereinsversammlungen wiederholt mit seinen „Novellen aus dem Volksleben.“ Möchte dieser mit schriftstellerischem Talente reich begabte Mann seine Produkte einem weitem Publikum mittheilen! — *)

— Zur Anerkennung. Die Gemeinde Gofliwyl hat letzten Sonn-

*) Das Feuilleton des „Schweiz. Volksschulblattes“ wird nächstens eine Probe dieses schönen Talentes mitzutheilen das Vergnügen haben. D. Red.